

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 StVO

Kontaktmöglichkeiten bei Rückfragen

Telefon: (0821) 4606-266
 Telefax: (0821) 4606-19159
 Mail: verkehrswesen@neusaess.de



N Stadt Neusäß

Stadt Neusäß
 - Straßenverkehrsbehörde -
 Hauptstraße 28
 86356 Neusäß

**Antragsfrist
 21 Tage vor Maßnahmenbeginn**

Antragsteller/in

Name, Firma

Anschrift Telefon

Verantwortlicher für Verkehrssicherung Mobil

Maßnahme

Bezeichnung der Straße Bundesstraße Staatsstraße Kreisstraße Gemeindestraße

Straßenname

Ort der Sperrung von –bis (Ort, Haus-Nr.)

Dauer der Sperrung vom/am längstens bis max. Tage

Grund der Sperrung

Bei Aufstellung eines Baukrans ist eine vorherige Begehung notwendig. Terminvorschlag

Sperrung für den Fahrzeugverkehr vollständig halbseitig teilweise

Sperrung für den Fußgängerverkehr vollständig halbseitig teilweise

Sperrung für den Fahrradverkehr vollständig halbseitig teilweise

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche m Gehweg m Fahrbahn (mindestens 5,50 m) m Fahrbahn (halbseitig) (mindestens 3,00 m)

Bei einer **Vollsperrung** unbedingt erforderlich:

Der Verkehr wird umgeleitet über

Anliegerverkehr frei bis

<input type="checkbox"/> Maßnahme gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan	Der Plan soll enthalten a) den Straßenabschnitt b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist
<input type="checkbox"/> Maßnahme gemäß beigefügtem Regelplan	<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts Plan-Nr.
<input type="checkbox"/> Maßnahme ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes	Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht oder c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

Der Antragsteller beantragt den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der o.g. Maßnahme. Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Durch die Unterschrift wird die Einwilligung erteilt, die angegebenen Daten sowie den damit eingehenden Vorgängen, in begründeten Fällen, an Dritte weiter zu geben.

.....
 Ort, Datum, **Unterschrift des Antragstellers**